

Bonitätsprüfung mit Kennziffern

Frühwarnsystem

Klaus Linke*



Beim Stichwort Unternehmensanalyse denken viele Handwerker mit Grausen an schier unendliche Zahlenkolonnen und eine langwierige Rechnerie mit komplizierten Formeln. Das muß nicht so sein, denn drei leicht ermittelbare Kennzahlen erlauben eine verlässliche Aussage über Kreditwürdigkeit, Bonität und Solvenz.

Manch ein Sanitärunternehmer hat mit der Analyse seines Jahresabschlusses nicht viel im Sinn. Und das obwohl er weiß, daß die einzelnen Kennziffern hieraus ein recht genaues Bild davon liefern, wie „gesund“ sein Geschäft ist. Das liegt zum einen wohl daran, daß Handwerker keine „Zahlenmenschen“ sind und zum anderen mißtrauen sie der Aussagekraft dieser Kennziffern.

Hier sind sie in guter Gesellschaft mit Bilanzexperten. Diese haben nämlich immer wieder damit zu kämpfen, daß die vielen Kennziffern, die das Gesamtbild des Unternehmens verdeutlichen sollen, zu widersprüchlichen Aussagen führen. Beispielsweise ist es denkbar, daß die einzelnen Liquiditätskennziffern ein eher negatives Bild bieten, während die Rentabilitätsanalyse zu einer positiven Aussage gelangt. Ebenso besteht die Möglichkeit, daß die Deckungsgrade erfüllt werden, und trotzdem die Rentabilität des Unternehmens sehr ungünstig zu beurteilen ist.

Ohne Widerspruch

Für einen praktisch ausgerichteten Geschäftsinhaber sind diese Widersprüche „Wasser auf die Mühlen“. Er folgert daraus, daß man sich den ganzen „theoretischen Analyseklimbim“ ersparen sollte. Dabei liegt hier, wie so oft im Leben, die Lösung

nicht in den Extremen, sondern in der gekonnten Beschränkung. In der Tat ist es Bilanzanalytikern gelungen, aus den verschiedenen Kennziffern die wesentlichen und wichtigsten herauszufiltern, mit denen ohne Widersprüchlichkeiten eine verlässliche Aussage über Kreditwürdigkeit, Bonität und Solvenz eines Unternehmens getroffen werden kann. Umfangreiche Untersuchungen unter Federführung der Deutschen Bundesbank ergaben, daß mit den drei betriebswirtschaftlichen Einzelkennzahlen Eigenkapital- und Kapitalrücklaufquote sowie Umsatzrendite (vor Steuern) eine im Grundsatz hinreichend zutreffende Aussage über die Bestandsfestigkeit eines Unternehmens möglich ist.

Ausgangsgröße für die Eigenkapitalquote ist das Eigenkapital. Diese Größe hat je nach Rechtsform des Unternehmens eine andere Zusammensetzung. Während bei einem Einzelunternehmen das Eigenkapital einfach der Bilanz entnommen werden kann, setzt es sich bei einer Personengesellschaft als Summe aus den einzelnen Einlagen der Gesellschafter zusammen. Bei Kapitalgesellschaften bildet es sich dagegen aus der Summe von Stamm- oder Grundkapital und den offenen Rücklagen. In letzteren dürfen nur die Beträge ausgewiesen werden, die im laufenden oder einem früheren Geschäftsjahr angesammelt und nicht an Anteilseigner ausgeschüttet wurden.

Lupenreine Analyse

Bei Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG) und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Eigenkapital um die von den Gesellschaftern gewährten Darlehen, die Ausschüttungsbeträge auf das Eigenkapital (Dividenden) und alle sogenannten Bilanzierungshilfen, die darin bestehen, ein besseres und günstigeres Bild von der Bilanz darzustellen, zu kürzen.

Soll die Analyse „lupenrein“ sein, so sind weitere Positionen zu bedenken, die auf das Eigenkapital einwirken. Hierunter fallen Beträge, über die ein Gesellschafter jeder-

zeit verfügen kann und die deshalb dem Fremdkapital zuzuordnen sind sowie steuerfreie Rücklagen. Sie werden aus Vereinfachungsgründen je zur Hälfte dem Eigenkapital und dem Fremdkapital zugeschlagen. Sinnvoller ist freilich eine Verteilung zu 30 Prozent auf das Eigen- und zu 70 Prozent auf das Fremdkapital. Rechnungsabgrenzungsposten können entweder direkt mit dem Eigenkapital verrechnet (als Basis für einen besseren Betriebsvergleich) oder dem Umlaufvermögen zugeordnet werden (als künftig vom Betrieb wahrzunehmende Vorteile).

Nach diesen Vorarbeiten, die sich komplizierter lesen als sie tatsächlich sind – und die deshalb auch ein bilanztechnisch nicht versierter Betriebsinhaber leisten kann – ist der Weg frei zur Ermittlung der Eigenkapitalquote (Bereinigtes Eigenkapital/Gesamtkapital $\times 100$). Das Gesamtkapital setzt sich dabei aus der Summe von bereinigtem Eigenkapital, den Rückstellungen und dem Fremdkapital zusammen. Während Eigenkapitalquoten von 10 bis 20 Prozent auf Unternehmen mit erhöhtem Risiko und solche unter 10 Prozent sogar auf insolvenzgefährdete Unternehmen hinweisen, lassen Eigenkapitalquoten über 20 Prozent Unternehmen mit einwandfreier Bonität erkennen.

Deutlicher Hinweis

Die Kapitalrückflußquote soll eine Aussage über die Schuldentilgungsfähigkeit des Unternehmens treffen und wird aus der Relation vom cash-flow zum Gesamtkapital ermittelt (cash-flow/Gesamtkapital $\times 100$). Der cash-flow („Kassenfluß“) drückt dabei den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben aus, der während einer Periode aus eigener Kraft erwirtschaftet wurde. Vereinfacht ergibt er sich aus Jahresüberschuß, Abschreibungen und den Salden etwaiger Pensionsrückstellungen sowie außerordentlicher Aufwendungen und Erträge. Eine negative Quote bzw. eine von bis zu 4 Prozent deutet auf eine Insolvenzfähigung hin, während eine Kapitalrückflußquote zwischen 4 und 8 Prozent ein erhöhtes Ri-

* Dipl.-Volkswirt Klaus Linke aus Lüneburg ist Marketingberater für's Handwerk, Fax (0 41 31) 6 66 76

siko sichtbar macht. Ein positives Unternehmensbild vermittelt eine Kennziffer von über 8 Prozent.

Die dritte wichtige Kennzahl, mit deren Hilfe sich erkennen läßt, ob ein Unternehmen insolvenzgefährdet ist oder nicht, ist die Umsatzrendite vor Gewinnsteuern. Als Gewinnsteuern sind in diesem Zusammenhang die Körperschaft- und die Gewerbeertragsteuer anzusehen. Die Umsatzrendite wird ermittelt, indem man das Betriebsergebnis vor Gewinnsteuern in Relation zum Umsatz bzw. zur Gesamtleistung setzt (Betriebsergebnis/Umsatz \times 100). Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses ist die Gewinn- und Verlustrechnung heranzuziehen. In ihr ist als Differenz zwischen den Betriebserträgen (Leistungen) und den Kosten des Unternehmens im Betriebsergebniskonto entweder der Betriebsgewinn oder -verlust ausgewiesen. Ist die Umsatzrendite negativ bzw. nicht größer als 1 Prozent, so gilt das als Hinweis auf Insolvenzfähigung. Liegt sie zwischen 1 und 2 Prozent, so deutet das auf ein erhöhtes Risiko des Unternehmens hin. Umsatzrenditen über 2 Prozent machen deutlich, daß sich das Unternehmen in einer günstigen Situation befindet.

Eigenkapitalquote	Kapitalrückflußquote	Umsatzrendite	Zinsdeckungsquote	Unternehmensbeurteilung
Negativ bis 10 %	Negativ bis 4 %	Negativ bis 1 %	Bis 2	Insolvenzgefährdet
10 bis 20 %	4 bis 8 %	1 bis 2 %	2 bis 4	Erhöhtes Risiko
Über 20 %	Über 8 %	Über 2 %	Über 4	Ohne erkennbare Risiken

Zusammenhang zwischen Kennziffern und Unternehmenszustand

Plastische Linien

Wer bei der Beurteilung seines Unternehmens ganz sicher gehen will, kann zusätzlich die sogenannte Zinsdeckungsquote ermitteln, die spezielle Aussagen über die Kreditwürdigkeit des Unternehmens trifft. Sie ergibt sich aus der Summe von Betriebsergebnis vor Gewinnsteuern und dem Zinsaufwand, die in Relation zum Zinsaufwand gesetzt wird. Erforderlich ist diese zusätzliche Quote freilich nicht, weil sie sich mit der Umsatzrendite vor Gewinnsteuern überschneidet. Das Ergebnis sagt aus, in welchem Umfang ein Unternehmen seinen Zinsverpflichtungen nachkommen kann. Wenn die Zinsdeckungsquote unter dem

Zweifachen des Zinsaufwandes liegt, muß es als insolvenzgefährdet angesehen werden. Zwischen dem Zwei- und Vierfachen wird ein erhöhtes Risiko angenommen. Erst bei einer Quote oberhalb des Vierfachen dürfte die Bonität einwandfrei sein.

Anhand dieser wenigen Kennzahlen kann der Unternehmer mithin eine sehr weitgehende und zutreffende Aussage über die Bonität seines Betriebes treffen. Der Eindruck wird noch plastischer, wenn man die Berechnung über mehrere Jahre hinweg durchführt, so daß Entwicklungslinien zu beobachten sind. Auf diese Weise eingesetzt, bilden die Kennzahlen ein regelrechtes „Frühwarnsystem“. □